



keiner darf verloren gehen

Ein Lernpatenprojekt für Grundschul Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf

Basisinformationen, Stand Januar 2016



die lobby für kinder

**Deutscher Kinderschutzbund
Neustadt-Bad Dürkheim e.V.**

Moltkestr. 3 . 67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321/800 55, Telefax 06321/334 39
buero@kindschutzbund-nw-duew.de



Gefördert durch das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend,
Integration, und Verbraucherschutz

MODUL BASISINFORMATIONEN

Impressum.....	2
Geleitwort.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	5
1 Projektziel.....	7
2 Projektbeschreibung.....	9
3 Qualitätskriterien.....	9
4 Die Akteure im Projekt.....	10
4.1 Der Träger.....	10
4.2 Die Schule.....	11
4.3 Die Lernpatenmentorin bzw. der Lernpatenmentor.....	11
4.4 Die Lernpatin bzw. der Lernpate.....	11
4.5 Das Patenkind.....	12
5 Evaluationsergebnisse.....	13
6 Datenschutz.....	15
6.1 Schweigepflicht gegenüber Dritten.....	15
6.2 Informationsaustausch zwischen Lernpatin bzw. Lernpaten und Lehrkraft.....	17
6.3 Informationsaustausch zwischen Lernpatin bzw. Lernpaten und Erziehungsberechtigten.....	18
6.4 Informationsaustausch zwischen Lernpatin bzw. Lernpaten und Mitschülerin bzw. Mitschüler.....	18

1 Projektziel

Das Lernpatenprojekt „keiner darf verloren gehen“ findet seit 2006 statt und wird aktuell in mehr als 160 Grundschulen des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Ziel ist es, die Bildungs- und Entwicklungschancen von Grundschulkindern in benachteiligten Lebenssituationen zu verbessern.

Kinder in benachteiligten Lebenssituationen können sein:

- Kinder mit Migrationshintergrund,
- Kinder aus sozial benachteiligten Familien,
- Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien,
- Kinder in seelischer Notlage wie z. B. bei Tod oder Krankheit eines Elternteils.

Durch die individuelle Begleitung von ehrenamtlichen Lernpatinnen und Lernpaten erhalten diese Kinder eine zusätzliche Betreuung und Förderung.

Die Lernpatinnen und Lernpaten leisten einen Beitrag zur Kompetenzförderung der Kinder, bezogen auf ihre emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten.

Die Lernpatin oder der Lernpate als persönliche Betreuungsperson kann teilweise Funktionen übernehmen, die zurzeit im privaten Umfeld des Kindes fehlen oder verstärkt erforderlich sind:

- die Kinder haben eine Person, die allein für sie da ist,

- die Kinder haben ein erwachsenes Vorbild, das sie stärkt und ihnen einen regelmäßigen Rahmen gibt,
- die Kinder erleben individuelle Förderung,
- die Kinder erleben sich im schulischen Kontext einmal anders.

2 Projektbeschreibung

Ein von den Lehrkräften ausgewähltes Patenkind wird ein bis zwei Stunden in der Woche von einer Lernpatin oder einem Lernpaten betreut.

Die Betreuung erfolgt während des Unterrichts im Klassenraum, parallel zum Unterricht außerhalb des Klassenraums oder während der Nachmittagsbetreuung. Jeder Zeitpunkt kann Vorteile haben und wird von der Klassenleitung mit den Lernpatinnen und Lernpaten im Detail besprochen.

Die Lernpatenschaft ist eine Schulveranstaltung (siehe Kapitel 3; Qualitätskriterium Nr. 7). Ort der Lernpatenschaft ist das Schulgelände. Die Betreuung der Patenkinder erfolgt in enger Abstimmung der Lernpatinnen und Lernpaten mit der jeweiligen Klassenleitung.

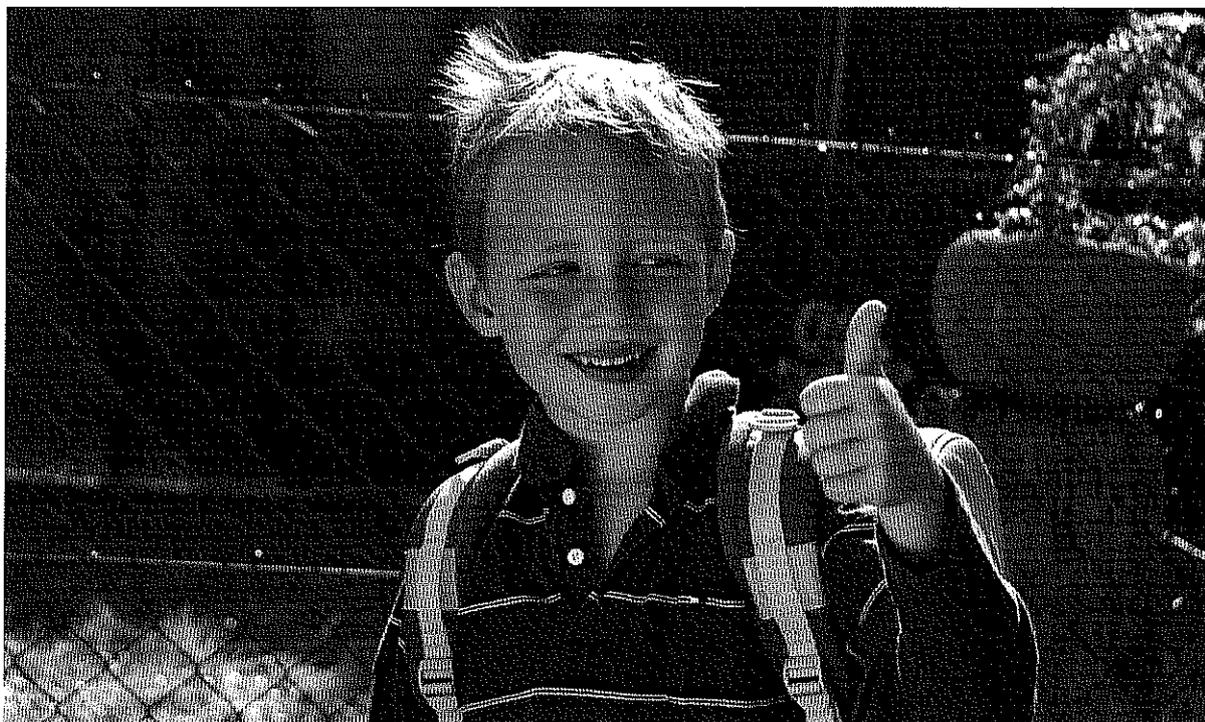
Die Lernpatinnen und Lernpaten sind in der Regel keine Fachkräfte. Sie sollen auch nicht als reine „Nachhilfelehrer“ eingesetzt werden.

Die Lernpatinnen und Lernpaten stellen den Patenkindern ihre Zeit, Geduld und Lebenserfahrung zur Verfügung und treten weder in Konkurrenz zur Schule noch zum Elternhaus. Ihre Aufgabe ist es auch, zur Entwicklungsförderung der Patenkinder die Förderung im

Freizeitbereich in den Blick zu nehmen. Die Lernpatinnen und Lernpaten werden vom örtlichen Träger des Lernpatenzentrums ausgewählt, geschult und während der Praxis begleitet. Sie arbeiten unentgeltlich. Die Schulung und begleitende Betreuung der Lernpatinnen und Lernpaten wird von Fachkräften, den Lernpatenmentorinnen und Lernpatenmentoren durchgeführt. Diese sind jeweils mehreren Schulen zugeordnet, für deren Lernpatinnen und Lernpaten sie verantwortlich sind.

Für den Erfolg des Lernpatenprojektes ist es unabdingbar, die Lernpatinnen und Lernpaten gut in das Schulsystem einzubinden sowie sie mit verlässlichen Informationen zu versorgen.

- Was muss die Lernpatin bzw. der Lernpate über das Kind wissen?
- Wer ist Ansprechperson – wann und wo ist diese am besten zu erreichen?
- Welche Regeln und Absprachen gelten an der Schule, in dieser Klasse? (Hausordnung)
- Wie kann man die Lernpatinnen und Lernpaten in das bestehende Informationsnetz der Schule einbinden (wer informiert bei Krankheit des Kindes, Wandertag, Festen an der Schule usw.)?
- Gibt es die Möglichkeit, ein Info-Fach für die Lernpatinnen und Lernpaten einzurichten?



3 Qualitätskriterien

1. **Die Zielgruppe im Projekt** „keiner darf verloren gehen“ sind Kinder im Grundschulalter mit besonderem Betreuungsbedarf. Dieser ergibt sich aus mindestens zwei Resilienz-Kriterien (z. B. familiäre Krise, Krankheit, Armut, Migration, Isolation usw.).
2. **Ziel der Lernpatenschaften** ist die Stärkung und Stabilisierung der Patenkinder. Die Arbeit kann sich auf die soziale, die emotionale und / oder die kognitive Förderung beziehen. Wichtiger Bestandteil ist die Beziehungsarbeit, der kontinuierliche, verlässliche und wertschätzende Kontakt der Ehrenamtlichen zum Patenkind.
3. **Die Lernpatenschaften** werden in der Regel in einer individuellen Beziehung zwischen Lernpaten und Patenkind durchgeführt.
4. **Der Kontakt zum Patenkind** findet in der Schule statt oder an einem anderen neutralen Ort, niemals in der Familie oder im Haus der Lernpaten.
5. **Lernpatinnen und Lernpaten** sind immer „qualifizierte Ehrenamtliche“. Sie schließen mit dem Lernpatenzentrum vor Ort einen schriftlichen Vertrag als Tätigkeitsgrundlage. Die Einhaltung fachlicher Standards ist unabdingbares Kennzeichen des Projekts „keiner darf verloren gehen“. Diese beziehen sich auf Auswahl, Schulung, Coaching, Fortbildung der Lernpatinnen und Lernpaten und beinhalten auch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Datenschutz- und Schweigeverpflichtung.
6. **Die Schule schlägt die zu betreuenden Patenkinder vor.** Sie formuliert mit den Lernpatinnen und Lernpaten Ziele der Unterstützung.
7. **Im Sinne des Versicherungsschutzes haben die Lernpatenschaften den Status von Schulveranstaltungen.** Schule und Lernpatenzentrum arbeiten zum Wohle der Patenkinder und Lernpatenschaften zusammen (Netzwerktreffen, Evaluation, Informationsaustausch, Beratung bei Konflikten).
8. **Die Lernpatinnen und Lernpaten sollen nicht in Konkurrenz zu Fachdiensten treten, sondern sie sinnvoll ergänzen.** Eine Überversorgung einzelner Patenkinder ist zu vermeiden.
9. **Das Lernpatenprojekt** wird kontinuierlich dokumentiert und **evaluiert**. Alle Netzwerkpartner (insbesondere Lernpatenzentren und Schulen) tragen mit dazu bei.
10. **Lernpatenmentorinnen und Lernpatenmentoren** müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - pädagogische / psychologische Grundausbildung,
 - Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
 - vertiefte Kenntnisse der Hilfesystemstruktur.

4 Die Akteure im Projekt

Der Erfolg des Lernpatenprojekts basiert auf der Zusammenarbeit verschiedener Akteure. Kommunikation und Kooperation sind Voraussetzungen gelingender Lernpatenschaften.

Akteure im Lernpatenprojekt sind:

- der Träger als Lernpatenzentrum,
- die Schule,
- die Lernpatenmentorin oder / der Lernpatenmentor,
- die Lernpatin oder der Lernpate,
- das Patenkind.

Im Projekt „keiner darf verloren gehen“ erfahren die Lernpatinnen und Lernpaten eine gute Anbindung an das Lernpatenzentrum und die Schule. Sie müssen nicht auf sich allein gestellt arbeiten. Ihr Einsatz wird umfassend vorbereitet, koordiniert und begleitet.

Nachfolgend sind die Funktionen der einzelnen Akteure detailliert dargestellt.

4.1 Der Träger

Der Träger des Lernpatenprojekts ist inhaltlich, organisatorisch und finanziell für das Projekt verantwortlich und übernimmt als Lernpatenzentrum in erster Linie administrative Aufgaben.

Die Aufgaben des Trägers sind insbesondere:

- die Projektkoordination und Öffentlichkeitsarbeit,
- die Sicherung der Finanzierung und Verwaltung des Personals und der finanziellen Mittel,
- die Gewinnung, Schulung und fachliche Begleitung der Lernpatenmentorinnen und Lernpatenmentoren,
- die Gewinnung und Begleitung der Lernpatinnen und Lernpaten,
- die Organisation des Lernpatentages und weiterer Veranstaltungen,
- die Schlichtung bei Konflikten,
- die Qualitätssicherung.

Eine gute Vernetzung zwischen den Akteuren ist wichtig für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Sowohl die Lernpatinnen und Lernpaten als auch die Schulen können auf die fachliche Begleitung, die Organisation und die Vermittlung des Lernpatenzentrums vor Ort zurückgreifen.

